

Die Klagenfurter Psychiatrie im Nationalsozialismus

Herwig Oberlerchner¹ und Helge Stromberger²

¹Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie, Klinikum Klagenfurt am Wörthersee, Klagenfurt, Österreich

²Freier Sozialwissenschaftler, Klagenfurt, Österreich

Eingelangt am 22. Februar 2011, angenommen am 25. März 2011

The Psychiatric Hospital of Klagenfurt during National Socialism

Summary: On the following pages the actual state of the research concerning the fate of mentally ill people in the psychiatric hospital of Klagenfurt am Wörthersee during the national socialistic era is described. Sterilisations based on the "Erbgesundheitsgesetz", deportations to the Castle of Hartheim near Linz, transports to Klagenfurt and killing in the departments of the hospital are documented. A big historical archiv could be a rich fund for further research.

Key words: Psychiatry, National Socialism, euthanasia

Zusammenfassung: Auf den folgenden Seiten wird der aktuelle Stand der Beforschung des Schicksals psychisch kranker Menschen an der psychiatrischen Abteilung des Klinikum Klagenfurt am Wörthersee während des Nationalsozialismus skizziert. Sterilisationen basierend auf dem Erbgesundheitsgesetz, Deportationen ins Schloss Hartheim bei Linz, aber auch Transporte nach Klagenfurt und Tötungen in Krankenhausabteilungen sind dokumentiert. Ein großes historisches Archiv an der Abteilung könnte als reiche Quelle für weitere Forschungsfragen dienen.

Schlüsselwörter: Psychiatrie im Nationalsozialismus, Euthanasie

Prim. Mag. Dr. Herwig Oberlerchner, MAS, Vorstand der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiterstraße 47, 9020 Klagenfurt, Österreich, E-Mail: herwig.oberlerchner@kabeg.at

Vorbemerkung

Die menschenverachtenden Ereignisse an psychiatrischen Abteilungen während des Nationalsozialismus dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Immer wieder ist Erinnerungs- und Trauerarbeit nötig um zu wachen und zu warnen im Sinne eines Nie-Mehr-Wieder. Integration statt Ausgrenzung, Schutz statt Ausmerzung, Wertschätzung auch des Schwachen und Fremden, Akzeptanz statt Korrektur und Ehrfurcht vor dem Leben sind Grundsätze jeder modernen Kultur und müssen gerade an psychiatrischen Abteilungen bewusst und proaktiv gelebt werden.

Vorgeschichte

Bereits ab 1840 gab es in der Stadt Klagenfurt Pläne zur Errichtung einer neuen Anstalt zur Betreuung psychisch kranker Menschen, seit 1822 waren diese nämlich im ehemaligen Gefängnis, dem Zucht- und Spinnhaus, unter menschenunwürdigsten und hygienisch katastrophalen Bedingungen untergebracht. Aber es dauerte noch einmal einige Jahre bis zum Landtagsbeschluss und schließlich bis zur Eröffnung der „Landes-Irrenanstalt“ am 18. November 1877. Tags darauf zogen 108 Pflinglinge, 20 Wärter unter der Leitung von Primarius Dr. Karl Birnbacher in die neuen Räumlichkeiten. Am 9. September 1882 besuchte Kaiser Franz Joseph diese Anstalt und betonte ihre Mustergültigkeit. Zur Eröffnung des Landeskrankenhauses mit allen anderen Abteilungen am 31. 8. 1896 konnte der Kaiser nicht kommen, sein nächster Besuch datiert erst auf das Jahr 1907.

Die Jahre nach der Eröffnung der „Landes-Irrenanstalt“ waren geprägt von extremer Überfüllung, Tbc- und Typhuserkrankungen, Personal- und Geldmangel. Mehrere Zu- und Umbauten wurden notwendig. Man entschließt sich 1896 die Irren von den Irrensiechen zu trennen, also zwei Abteilungen zu schaffen. Irren-Sieche wurden als unheilbar erachtet und durften um 40 % schlechter verpflegt werden [1; Seite 230 ff].

Der höchste Patientenstand wurde zu Jahresbeginn 1940 mit 864 Patienten erreicht [2; Seite 166].

Die Klagenfurter Psychiatrie im Nationalsozialismus

„Die Gesundheits- und Wissenschaftspolitik des (nationalsozialistischen, Anmerkung des Autors) Regimes zielte darauf ab, diejenigen zu fördern, die zur Gesundheit und Leistungsfähigkeit der nationalen Ökonomie und des Volkskörpers beitragen konnten. Dagegen sollten diejenigen, welche die Effizienz der ökonomischen Anstrengungen und die Gesundheit des Kollektivorgans gefährden könnten, identifiziert und ausgesondert werden“ [3; Seite 1317]. Diese „Bemühungen“ um die „Volksgesundheit“ und die „Sicherheit“ des deutschen Volkstums gipfelten in drei Bereichen:

1. das Euthanasie-Programm für „unheilbar Kranke“,
2. die direkte „Ausmerzungen“ unerwünschten Volkstums und unerwünschter Kranker durch Sonderbehandlungen
3. und experimentelle Vorarbeiten zur Massensterilisation [4; Seite 183].

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ trat mit 1. Januar 1934 in Kraft, in Deutschland, Österreich und angrenzenden Gebieten wurden etwa 360.000 Menschen zwangssterilisiert. Im Fokus der Zwangssterilisation standen zwei Gruppen von Menschen: Menschen, die sich innerhalb der Anstalten relativ frei bewegen oder beurlaubt werden konnten und von denen eine „Fortpflanzungsgefahr“ ausging, und diejenigen, die bald entlassen werden konnten, aber auch als erbkrank galten [5; Seite 1329]. Im Gesetzestext steht: „Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Schäden leiden werden“ (hier zitiert nach: [6]; Seite 482). Zu diesen „Erbkrankheiten“ wurden auch die Schizophrenie und die bipolare Störung (manisch depressives Kranksein) gezählt. Für Kärnten wird von einer Mindestanzahl von 568 Sterilisationen ausgegangen, die Zahl ist jedoch höher anzunehmen (Abb. 1). Mit der Durchführung wurden Primärärzte an den Krankenhäusern Villach, Klagenfurt und Wolfsberg betraut [7; Seite 126]. Eine genaue Beforschung dieses Themas, wie z. B. kürzlich über die Zwangssterilisationen in der Heil- und Pflegeanstalt Günzburg publiziert [8], ist noch ausständig.

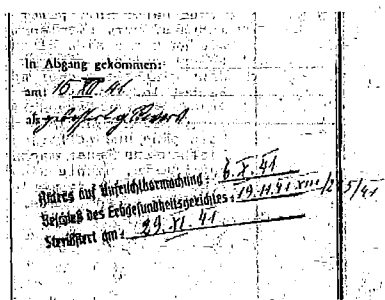


Abb. 1: Antrag auf Unfruchtbarmachung (Eintrag auf einer Krankengeschichte)

Die menschenverachtende Einstellung des nationalsozialistischen Regimes steigerte sich jedoch noch weiter: Vom Hauptamt II der Kanzlei des Führers Adolf Hitler wurde in der Tiergartenstraße 4 in Berlin eine spezielle Dienststelle eingerichtet, die ab 1939 die Tötung psychisch kranker Menschen organisierte (Aktion T4). Meldebögen wurden an die Heil- und Pflegeanstalten übersendet, Gutachter und Kommissionen unterteilten in lebenswertes und lebensunwertes Leben. Laut beigeheftetem Merkblatt waren bei Ausfüllung der Meldebögen zu beachten: Zu melden seien sämtliche PatientInnen, die an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten zu beschäftigen sind: Schizophrenie, Epilepsie, senile Erkrankungen, therapierefraktäre Paralyse, Schwachsinn jeder Ursache, Enzephalitis, Huntington und andere neurologische Endzustände oder die sich mindestens seit 5 Jahren dauernd in der Anstalt befinden, als kriminelle Geistesranke verwahrt sind oder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind [4; Seite 190].

Im Mai 1940 erschien eine solche Kommission bestehend aus fünf Ärzten und Schreibkräften, besichtigte die Abteilungen des Gaukrankenhauses Klagenfurt, nahm Einsicht in die Krankenakten und wiederum andere Gutachter aus einer Gruppe von 40 Ärzten in Berlin „erarbeiteten“ eine Liste von Namen von Menschen, die in andere Anstalten des „Alt-Reichs“ verschickt werden sollten, um die überbelegte Abteilung zu entlasten und Platz für Neuzugänge zu schaffen, so der Vorwand. Die Transporte fanden am 29. Juni 1940, 25. August 1940, 24. März 1941 und am 7. Juli 1941 statt. Sie gingen freilich nicht nach Brandenburg oder Bernburg in Deutschland – wie auf verschiedenen Krankenakten und Todesbenachrichtigungen an Angehörige zu lesen ist, um letztere über die näheren Umstände des Todes möglichst umfassend zu täuschen und private Recherchen zu verhindern –, sondern ins Schloss Hartheim bei Linz, wo die PatientInnen bald nach Eintreffen vergast wurden (Abb. 2). Vorher wurden diejenigen, die Goldzähne hatten, noch am Rücken mit einem Kreuz markiert, nach der Vergasung die Leichen verbrannt [9; Seite 38]. Mindestens 739 Menschen wurden von Klagenfurt aus nach Hartheim geschickt, ca. 600 stammten aus der psychiatrischen Abteilung, 100 aus dem Siechenhaus (Teil der geriatrischen Abteilung) und weitere Opfer kamen aus den Siechenhaus Villach und aus anderen Einrichtungen der Kärntner Armen-, Alten- und Behindertenhilfe [7; Seite 124]. Im Juli 1941 hatte die Heil- und Pflegeanstalt in Klagenfurt nur mehr 250 Patienten. Die Irren-Siechen Anstalt wurde aufgelöst.

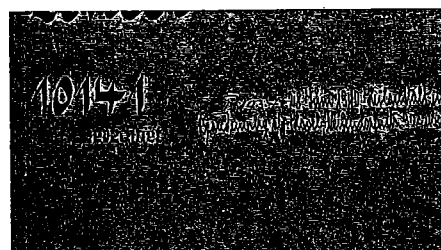


Abb. 2: Euthanasie: Eintrag auf einer KG mit dem Hinweis auf Überstellung (um Recherchen zu verhindern, wurde Schloss Hartheim bei Linz nicht angegeben)

Nach Protesten von Angehörigen, Personal der betroffenen Institutionen und einer aufrüttelnden und sich rasch verbreitenden Predigt des Bischof von Galen am 3. August 1941 schwenkte das Regime um, es kommt zu einer Dezentralisierung der Tötungsmaschinerie.

Dr. Niedermoser, Primararzt an der Heil- und Pflegeanstalt Klagenfurt, Nationalsozialist und Befürworter der Euthanasie – er war vom erschreckenden Umfang der Euthanasie-Maßnahmen 1940/41 selbst überrascht – fuhr zweimal nach Berlin, um sich nun über dezentral durchzuführende Formen der Euthanasie bei unheilbar geisteskranken Menschen zu informieren. Auch der Direktor des Gaukrankenhauses Dr. Schmid-Sachsenstamm forcierte die Euthanasie nach Kräften. Reichsärztführer Dr. Conti besuchte am 1. Mai 1942 die psychiatrische Abteilung in Klagenfurt und empfahl u. a. nicht mit Morphium zu sparen; etwa von dem Zeitpunkt an wurden Menschen in Klagenfurt auch dann getötet, wenn ihr körperlicher Zustand noch einigermaßen zufriedenstellend oder überhaupt gut war. Letale Morphium-Dosen an Sterbende wurden im „Siechenhaus“ bzw. der Geriatrie bereits vor 1939 verabreicht.

Primarius Niedermoser war gleichzeitig Konsiliararzt des Hinterhauses der Geriatrie. Dorthin überstellte er psychisch kranke Menschen, meist solche, die pflegeaufwendig, nicht in den krankenhausinternen Werkstätten einsetzbar oder schlicht – weil schwerst psychisch oder körperlich krank – für das Personal anstrengend waren. Dort wurden von Schwestern und Pflegern freiwillig, in einzelnen Fällen aber erst nach der Androhung von Dachau Beruhigungsmittel (bevorzugt Somnifen) in Überdosis verabreicht. So starben die Menschen an den direkten Folgen der Vergiftung oder indirekt durch Aspiration und Pneumonie. Später wurden auch Tötungen in den Pavillons A3 und B3 der Heil- und Pflegeanstalt vorgenommen. Unglaublich betroffen machende Beschreibungen der ritualisierten Abläufe im Hinterhaus, der Waschungen vor der Verabreichung der Medikation, der Zwangseinflößungen, vom Bitten und Flehen der Betroffenen, die von der geplanten Tötung etwas ahnen, sind in der detailliertesten Aufarbeitung jener Zeit von Mag. Helge Stromberger nachzulesen [9; Seite 33 ff].

Die Obduktionsanweisungen nach den Tötungen wurden durch Umbiegen einer Ecke markiert, sodass der später eingeweihte Prosektor des Landeskrankenhauses indirekt über die Euthanasie des Patienten Bescheid bekam und unverdächtige Todesursachen eintragen konnte.

Dr. Niedermoser und die von ihm ausgewählten Schwestern und Pfleger ermordeten von 1942 bis 1945 zwischen 700 und 900 Menschen, wobei auffällige Häufungen von Todesfällen vermieden wurden bzw. darauf geachtet wurde, dass es pro Woche nicht mehr als vier waren. Unter den Mordopfern waren auch zahlreiche behinderte Kinder und Jugendliche aus Deutschland. Am 27. Mai 1943 erreichte ein erster Transport mit 60 Kindern und Jugendlichen aus Kues an der Mosel Klagenfurt, ein zweiter Transport mit 40 Kindern aus Mönchengladbach datiert auf den 20.5.1943 (vgl. Volkszeitung 21. März 1946). Einweisungen von regimetreuen

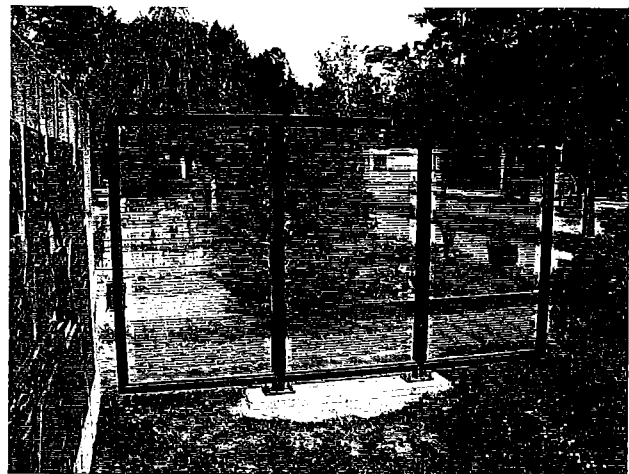


Abb. 3: Das temporäre Mahnmal am Friedhof Annabichl in Klagenfurt

Amtsärzten sind auch eruierbar, dazu Überstellungen von anderen Krankenhausabteilungen und sogar Bitten von Angehörigen zur Tötung ihrer missgebildeten Kinder.

In den zwei Kärntner Euthanasie-Prozessen des Jahres 1946 wurden vom Außensenat Klagenfurt des Volksgerichts Graz die Gräueltaten, die sich im Gaukrankenhause abspielten, recht weitgehend aufgearbeitet; umfangreiche Gerichtsprotokolle sind im Landesarchiv Klagenfurt einzusehen, die Einvernahmen der 15 Angeklagten – vier von ihnen werden zum Tode verurteilt – wurden auch in den Landeszeitungen, zum Beispiel in der Volkszeitung, abgedruckt und sind erschütternde Lektüre kaum nachvollziehbarer menschenverachtender Regimetreue und Nazi-Ideologie.

Orte des Trauerns

Die nicht nach Hartheim transportierten, sondern in Klagenfurt getöteten Menschen wurden großteils im Stadtfriedhof Annabichl in Armengräbern bestattet. Dabei handelt es sich um keine Massen-, sondern um Einzelgräber, die meist doppelt belegt wurden. Aufgrund der erhalten gebliebenen Gräberverzeichnisse sind die exakten Grablagen der Opfer in vielen Fällen bekannt. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen aus dem Jahr 1948 die Gräber von Nazi-Opfern in würdevoller Form dauernd zu erhalten, wurden die Gräber der im Krankenhaus Ermordeten in den Jahrzehnten nach dem Krieg jedoch mit weiteren Verstorbenen belegt [10; Seite 33]. In der Nähe der Landesgedächtnisstätte der Opfer für ein freies Österreich 1938-1945 steht nun seit dem Jahr 2003 ein „Temporäres Mahnmal der 1000 Namen“ (Abb. 3). Ungefähr 500 Namen von Euthanasieopfern sind hier namentlich aufgeführt. Ein größeres, permanentes Denkmal ist in Planung [11; Seite 55 ff].

Im Jahr 1988 wurde im Park der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt, der jetzigen Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie, ein Mahnmal errichtet, ein Ort der Trauerns und der Andacht (Abb. 4).

Am 11. Oktober 2006 fand eine ebenfalls vom damaligen Primarius Dr. Thomas Platz organisierte Gedenkveranstal-



Abb. 4: Denkmal im Park der Abteilung

staltung im Festsaal der damals noch Zentrum für Seelische Gesundheit genannten psychiatrischen Abteilung statt. Exemplarisch für das Schicksal Hunderter wurde das Schicksal von der an einer Schizophrenie leidenden und am 25. August 1940 nach Hartheim deportierten Frau Theresia Hroch dargestellt und künstlerisch aufbereitet (Abb. 5). Die Krankenakte von Frau Theresia Hroch ist sehr umfangreich erhalten geblieben.

Im historischen Archiv des Klinikum Klagenfurt am Wörthersee befinden sich die Krankengeschichten von Beginn der Abteilung an, älteste Krankengeschichten in akribisch geschriebenen Kurrent datieren auf das Jahr 1873. „Einen besonderen Stellenwert hat das historische Archiv der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie im Hinblick auf die Dokumentation der umfangreichen NS-Euthanasieorde von 1940 bis 1945. Rund tausend Krankenakte ermöglichen in sehr unterschiedlicher Informationsfülle und Differenziertheit einen Blick auf jene Menschen in der Klagenfurter Psych-



Abb. 5: Gedenktafel - Theresia Hroch

iatrie, die der monströsesten Behandlung in der bisherigen Medizingeschichte zum Opfer gefallen sind. Es gibt ca. 600 Krankenakte von Ermordeten, in einigen Fällen mit Fotos, die 1940/41 nach Schloss Hartheim bei Linz transportiert und dort vergast wurden. Es gibt darüber hinaus mehrere hundert Krankenakte von Psychiatrie-PatientInnen, die nach kriminalpolizeilichen und gerichtlichen Untersuchungen, die 1945/46 durchgeführt wurden, mit Sicherheit bzw. sehr wahrscheinlich im Klagenfurter Krankenhaus ermordet wurden. Hinzu kommen weitere zahlreiche NS-Opfer: Dutzende Krankenakten von Zwangsarbeitern, die nach Kärnten verschleppt wurden und Menschen im (Partisanen-) Widerstand, die auf die psychischen Belastungen dieser Situationen mit scheinbar pathogenen Reaktionen geantwortet haben“ [12].

Dieses Archiv ist ein reicher Fundus und könnte verschiedensten Fragestellungen und Forschungsprojekten als Quelle dienen.

Nachbemerkung

Die Autoren distanzieren sich natürlich von der inhumanen Diktion des Nationalsozialismus, sie verwenden Zitate und jene „Fach-(Terminologie)“ nur, um die menschenverachtende Gesinnung auch gekleidet in die Sprache jener Zeit transparent zu machen. ■

Literatur

- [1] Posch P. Landeskrankenhaus Klagenfurt. Geschichte der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten des Landes Kärnten in Klagenfurt und der Klagenfurter Spitäler. Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft, Klagenfurt 1987.
- [2] Stromberger H. Ein Beispiel für ‚Rationalisieren‘ und ‚Sparen‘ im Nationalsozialismus – Die Todestransporte von Klagenfurt nach Hartheim im Jahr 1940/41. In: Anderwald K, Karpf P, Valentin H (Hrsg) Kärntner Jahrbuch für Politik 2003. Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft. Klagenfurt 2003: 165-173.
- [3] Roelke V. Psychiatrie im Nationalsozialismus. Historische Kenntnisse, Implikationen für aktuelle ethische Debatten. Nervenarzt 2010; 81: 1317-1325.
- [4] Mitscherlich A, Mielke F (Hrsg) Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Frankfurt, Fischer Taschenbuch Verlag, 16. Auflage, 2004.
- [5] Rotzoll M, Fuchs P, Richter P, Hohendorf G: Die nationalsozialistische Euthanasieaktion T4. Nervenarzt 2010; 81: 1326-1332.
- [6] Nissen G. Kulturgeschichte seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Stuttgart, Klett Cotta, 2005.
- [7] Haider H. Nationalsozialismus in Villach. edition karnöl, 2005.
- [8] Steger F, Schmer B, Strube W, Becker T. Zwangssterilisation nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Die Rolle der Heil- und Pflegeanstalt Günzburg. Nervenarzt 2011; 82: 1-7.
- [9] Stromberger H. Die Ärzte, die Schwestern, die SS und der Tod. Drava Verlag, Klagenfurt/Celovec, 2. Auflage, 1989.
- [10] Stromberger H. Die Wahrnehmung der Vernichteten ermöglichen! In: memorial kärnten-koroska. Die Gedenkstätte in Annabichl neu gestalten! Klagenfurt/Celovec, Drava Verlag, 2009.
- [11] Holler K. Neugestaltung der Landesgedenkstätte der Opfer für ein freies Österreich im Friedhof Klagenfurt-Annabichl. In: memorial kärnten-koroska. Die Gedenkstätte in Annabichl neu gestalten! Klagenfurt/Celovec, Drava Verlag, 2009.
- [12] Stromberger H. Das „Historische Archiv“ der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie im Klinikum Klagenfurt erhalten. Unveröffentlichtes Manuskript 2010.